

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel

Sitzungstermin: 27.01.2022
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Birgel, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Elmar Malburg	Ortsbürgermeister
--------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Andreas Crump	
Herr Andre Esch	
Herr Jürgen Finnemann	Erster Beigeordneter
Frau Jessica Gorges	
Herr Peter Hutsch	Beigeordneter
Herr Peter Michels	
Herr Gerd Ostermann	
Herr Manfred Rütz	

Verwaltung

Herr Ingo Klinkhammer	
Herr Oliver Schwarz	Leitung FB 2 - Bauen & Umwelt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birgel waren durch Einladung vom 18. Januar 2022 auf Donnerstag, den 27. Januar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Grundstücksangelegenheit“ wurde ans Ende der Tagesordnung verschoben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
4. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheit

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birgel vom 21. Dezember 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 3: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025 Vorlage: 2-3111/21/05-255

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler.

Die Teilnehmer der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben. Hinsichtlich der Erdgasqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. Erdgas ohne Bioerdgas-Anteil
2. Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10 %-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können auf Grund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss Vorlage: 1-3923/21/05-256

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
 - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
 - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertage) nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
 - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
 - Waldflächen
 - Naturschutzgebiete
 - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
 - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
 - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-

Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.

- Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
- Wasserschutzgebiete, Zone I
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
- Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2

2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde

- Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
- Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
- Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
- 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal

3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde

- Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
- Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
- Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Birgel befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung erneut aufgerufen werden und wird somit vertagt.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 9

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Die Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherungspflicht an den Bäumen am Bürgerhaus und Friedhof wurden von der Firma „Der Paul / Jünkerath“ erledigt.
- Die Beschädigung des Leuchtenmastes der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße (bei Anwesen Reimund Meyer) wurde der Westnetz AG gemeldet. Diese hat als Eigentümer Strafanzeige bei der PI Prüm wegen Beschädigung durch einen Unbekannten Verkehrsteilnehmer gestellt.
- Die Straßenmeisterei wurde am 19.01.2022 bezüglich des schlechten Zustands der Bankette/Seitenstreifen der K 75 ab Ortsausgang Birgel bis Wiesbaum mit der Bitte um Instandsetzung angeschrieben.

- Erhebliche Beschädigung der Friedhofshecke im Bereich des Parkplatzes; Anzeige bei der PI Prüm am 23.01.22 gegen Unbekannt gestellt.
- Neue Umleitungsstrecke durch die Baumaßnahme der B 421, von Lissendorf kommend durch die Mühlenstraße ist nun Einbahnstraße. Von Jünkerath kommend bis zur Kreuzung, dann rechts abbiegend in die Bahnhofstraße in Richtung Lissendorf.
- Am Termin Radwegekonzept am Donnerstag, den 03.02.2022 nehme ich (Ortsbürgermeister) und Jürgen Finnemann teil.

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Einlaufgitter am Friedhof schwemmt immer zu (Zuständigkeit prüfen)
- Zustand der Kyll nach dem Hochwasserereignis, insbesondere das Entfernen des Treibgutes
- Radweg hinter dem Bahndamm, Banquette schälen

Für die Richtigkeit:

.....
 gez. Elmar Malburg
 Elmar Malburg
 (Vorsitzender)

.....
 gez. Ingo Klinkhammer
 Ingo Klinkhammer
 (Protokollführer)